



Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehngasse 1 - Tel. 05262/62263-0

Fax DW 4

E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Christian Hosp, GV Claudia Karbacher, GV Markus Spiegel, GR Marcel Slibar, GR Gerhard Mair, GR Josef Geiger, GR Dr. Josef Schermann, GR Mag. Georg Köll, GR Herbert Waldhart;

Entschuldigt:

GR Bernhard Hosp;

Unentschuldigt:

GV Alexander Larcher, GR Robert Spötl;

Schriftführer:

AL Mag. Thiemo Schöpf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18.15 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016
 - a) Beschluss über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde
 - b) Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien
 - c) Namhaftmachung/Bestellungen der Beisitzer und Ersatzmitglieder
 - d) Weitere Bestellungen
- 03) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest; er eröffnet die heutige Sitzung, welche ganz im Zeichen der nach der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88 idF. LGBl. Nr. 81/2015 (TGWO 1994) für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016 zu fassenden Beschlüsse steht.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich GR Hosp B. für die heutige Sitzung entschuldigt hat; die ebenfalls abwesenden GV Larcher und GR Spötl sind hingegen als unentschuldig zu führen.

2. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016

a. Beschluss über die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde (§ 13 TGWO 1994)

Nach erläuternden Bemerkungen über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Gemeindewahlbehörde bzw. einer Sonderwahlbehörde schlägt der Vorsitzende vor, dass für die am 28.02.2016 stattfindenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen aus demokratiepolitischen Überlegungen 6 Beisitzer und 6 Ersatzmitglieder für die Gemeindewahlbehörde bestellt werden.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Pfaffenhofen mit 6 festgelegt wird.

b. Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien (§ 17 TGWO 1994)

Unter Verweis auf das im Vorfeld an die Fraktionsobleute übermittelte Berechnungsblatt (Anlage A) ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die 6 Beisitzer der Gemeindewahlbehörde wie folgt auf die Gemeinderatsparteien verteilt werden:

- | | |
|--|---|
| - Offene Dorfliste Pfaffenhofen – Bürgermeister Andreas Schmid | 3 |
| - SPÖ- Weiter für Pfaffenhofen (SPÖ) | 1 |
| - Unabhängige Liste Pfaffenhofen (ULP) | 1 |
| - Liste 4 You | 1 |

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die 6 Beisitzer der Gemeindewahlbehörde wie oben dargestellt (Offene Dorfliste Pfaffenhofen – Bürgermeister Andreas Schmid 3, SPÖ 1, ULP 1, Liste 4 You 1) auf die Gemeinderatsparteien verteilt werden.

Der Vorsitzende bringt unter Verweis auf oa. Berechnungsblatt (Anlage A) zur Kenntnis, dass die gesetzlich vorgegebenen 3 Beisitzer der Sonderwahlbehörde (vgl. § 15 Abs. 2 TGWO 1994) auf die Offene Dorfliste Pfaffenhofen – Bürgermeister Andreas Schmid entfallen.

c. Namhaftmachung/Bestellung der Beisitzer und Ersatzmitglieder (§ 19 TGWO 1994)

Der Vorsitzende verweist auf die mittlerweile von den Gemeinderatsparteien namhaft gemachten Beisitzer/Ersatzleute der Gemeinde- und Sonderwahlbehörde; mit Blick auf die im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung vorgesehenen konstituierenden Sitzungen der Gemeinde- und Sonderwahlbehörde bestellt der Vorsitzende die Namhaftgemachten zunächst mündlich bzw. mittels den bereits vorgefertigten Schreiben; die heute nicht anwesenden Namhaftgemachten werden von ihrer Bestellung zudem noch schriftlich informiert.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Namen der bestellten Beisitzer/Ersatzleute unverzüglich an die Bezirkshauptmannschaft gemeldet und entsprechend kundgemacht werden.

d. Bestellungen (§ 18 TGWO)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass mit heutigem Tag Claudia Karbacher zur Leiterin der Sonderwahlbehörde, Roland Wegscheider zu deren Stellvertreter und Mag. Georg Köll zum Stellvertreter des Gemeindewahlleiters bestellt worden sind.

Die bestellte Leiterin der Sonderwahlbehörde wird vom Vorsitzenden nach § 20 TGWO 1994 angelobt.

3. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Es gehen keine Anfragen ein.

Allfälliges:

Nachdem auch unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen eingehen schließt der Vorsitzende die 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:

Schmid

Die Gemeinderäte:

Vbgm. Hosp C.

GV Karbacher

GV Spiegel

GR Slibar

GR Mair

GR Geiger

GR Dr. Schermann

GR Mag. Köll

GR Waldhart

Der Schriftführer:

AL Mag. Schöpf

Gemeindewahlbehörde				
Aufteilung der Beisitzer auf Parteien § 17 Abs. 1 TGWO 1994				
	ODL	SPÖ	ULP	L4Y
Mandaten	7	2	2	2
Stimmen	313	122	113	107
1	7 (1)	2 (4)	2 (5)	2 (6)
$\frac{1}{2}$	3,5 (2)	1	1	1
$\frac{1}{3}$	2,3 (3)	0,6	0,6	0,6
$\frac{1}{4}$	1,7	0,4	0,4	0,4
$\frac{1}{5}$	1,4	0,3	0,3	0,3

Sonderwahlbehörde				
Aufteilung der Beisitzer auf Parteien § 17 Abs. 1 TGWO 1994				
	ODL	SPÖ	ULP	L4Y
Mandaten	7	2	2	2
Stimmen	313	122	113	107
1	7 (1)	2	2	2
$\frac{1}{2}$	3,5 (2)	1	1	1
$\frac{1}{3}$	2,3 (3)	0,6	0,6	0,6
$\frac{1}{4}$	1,7	0,4	0,4	0,4
$\frac{1}{5}$	1,4	0,3	0,3	0,3